



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Energieberatung
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Beschlussvorlage Nr. 029/2021

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.01.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	40.000,00 €	40.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der Betrag in Höhe von 40.000 € ist über die Änderungsliste in den Haushalt 2021 einzubringen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Hinweis in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Beschlussfassung des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 GO NRW anstelle des Rates

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Ratsherrn Oliver Fröhling am 14.01.2021 nach § 60 Abs. 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

1. Der Fortführung der Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW zu den in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 40.000 € bei 14.01.02 – 5291683/7291683 – Energieberatung – wird zugestimmt.

Begründung:

Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel gehören zu den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Dazu bedarf es unter anderem auch einer Energiewende, die insbesondere vor Ort sowie in jedem einzelnen Haushalt stattfinden muss. Die Stadt Lüdenscheid hat sich hier u. a. durch das Klimaschutzkonzept, das Aktionsprogramm Klimaschutz, die integrierte Nachhaltigkeitsstrategie und durch die personelle Verstärkung des Fachdienstes Umweltschutz und Freiraum mit einem dauerhaften Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement klar positioniert.

Wesentlicher Bestandteil der Klimaschutzbemühungen der Stadt Lüdenscheid war immer auch die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW), die 2015 erstmals eine Energieberatungsstelle in Lüdenscheid eingerichtet hat. Die Energieberatungsstelle der VZ NRW unterstützt die kommunalen Ziele und Aktivitäten in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im privaten Umfeld. In den vergangenen Jahren wurden gemeinsame Aktivitäten in Form von Quartiersberatungen, Thermografieaktionen, Infoständen, Kampagnen uvm. erfolgreich umgesetzt.

Bis Ende des Jahres 2020 war die Wahrnehmung der Aufgaben durch die VZ NRW für die Städte Lüdenscheid, Herscheid, Schalksmühle und Halver finanziell abgesichert. Die Energieberatung soll nun für zunächst weitere fünf Jahre fortgeführt werden; allerdings haben sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen – unter anderem in der Förderlandschaft – die an der Energieberatung interessierten Kommunen und die Finanzierungssituation geändert. An einer möglichen Fortführung der Energieberatungsstelle würden sich neben der Stadt Lüdenscheid die Städte Plettenberg und Neuenrade beteiligen. Der Finanzierungsanteil der Stadt Lüdenscheid hieran beträgt rd. 40.000 €.

Aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Beteiligten haben sich die Konkretisierung der weiteren Fortführung und deren Finanzierung verzögert. Die VZ NRW hat nunmehr signalisiert, dass eine kurzfristige verbindliche Zusage über den Finanzierungsanteil der Stadt Lüdenscheid erforderlich ist, da die hierfür bei der VZ NRW vorgehaltenen Personalkapazitäten ansonsten anderweitig in NRW verteilt würden und damit für die Stadt Lüdenscheid nicht mehr zur Verfügung stünden.

Aus Sicht der Stadt Lüdenscheid ist eine Fortführung notwendig, da in den nächsten Jahren bis 2030 enorme Anstrengungen im Bereich der Privathaushalte bei Energieeffizienz und Klimaanpassung unternommen werden müssen, um die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Lüdenscheid, die nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft im Klimabündnis bereits in den späten 90`er Jahren manifestiert wurden (-10% CO₂ alle 5 Jahre), zu erreichen.

Die VZ NRW übernimmt mit dem Betrieb der Energieberatungsstelle die Aufgabe, Verbraucherinnen und Verbraucher der Stadt Lüdenscheid im Themenbereich Energie und Klimaschutz zu begleiten. Dazu hält sie insbesondere ein Informations-, Aktions- und Beratungsangebot bereit. Sie erfüllt die Aufgabe, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich, unabhängig und anbieterneutral über alle die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie ihre Haushalte betreffenden Fragen zu den Themen Klimaschutz und Energie umfassend zu informieren, sowie diese zu motivieren und zu beraten.

Zu den thematischen Schwerpunkten der Energieberatungsstelle gehören insbesondere:

- die Energieeffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität
- Fragen des Energiesparens
- die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere in Verbindung mit der neuen Rolle der Prosumer und den sich daraus ergebenden Chancen und Herausforderungen
- die Digitalisierung mit ihrem Potential (Vereinfachung, Transparenz und Teilhabe), aber auch den Bedenken und Risiken (Datenschutz)
- die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Inanspruchnahme öffentlicher Förderprogramme
- Fragen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Bereich des eigenen Wohngebäudes

Zur öffentlichkeitswirksamen Umsetzung der genannten Themen werden insbesondere folgende Instrumente eingesetzt:

- Medienarbeit (z.B. Presse- und Hintergrundgespräche, Herausgabe von Presseinformationen und Energiespartipps in den lokalen Medien, Telefonaktionen, Vor-Ort-Einsätze mit Pressebegleitung, Nutzung von Social-Media-Kanälen und der Internetpräsenzen der VZ etc.)
- Kurs-, Vortrags-, Gruppenberatungs- und Exkursionsangebote sowie Multiplikatorenarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen mit Handwerkern und Architekten, Bau- und Wohnungsämtern sowie anderen relevanten Zielgruppen)
- Lokale Umsetzung zentral geplanter und unterstützter Energiekampagnen der VZ und/oder ihrer Kooperationspartner
- Kostenlose Beratung und Information auf Messen, Immobilitätstagen, bei Aktionsständen oder sonstigen Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie digital via Videochat
- Förderung der Inanspruchnahme geeigneter anbieterunabhängiger Energieberatungsangebote
- Unterstützung kommunaler und regionaler Initiativen zu Klimaschutz und Energiewende mit Bezug zu privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Aktive Vernetzung der relevanten Akteure im Energiebereich vor Ort sowie Teilnahme an Arbeitskreisen und Beiräten auf Anregung der Stadt

Alle Aktivitäten werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdenscheid besprochen und auf gemeinsame Ziele hin abgestimmt. Durch Kooperation der Akteure vor Ort soll eine optimale Reichweite und Wirkung der eingesetzten Maßnahmen und damit eine möglichst große Umsetzung der Ziele erreicht werden.

Über die geleistete Arbeit und den Erfolg der Aktivitäten informiert die Beratungsstelle Lüdenscheid im Rahmen ihres Jahresberichtes; bei Bedarf stellt die Energieberatung dies auch in den Gremien der Stadt vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 enthält keinen entsprechenden Ansatz für eine finanzielle Beteiligung der Stadt. Um die seitens der VZ NRW eingeforderte verbindliche Zusage kurzfristig geben zu können, ist eine entsprechende Entscheidung über die Bewilligung der notwendigen Haushaltsmittel noch vor der Beschlussfassung des Haushaltes 2021 erforderlich. Der Betrag in Höhe von 40.000 € ist über die Änderungsliste in den Haushalt 2021 für die Haushaltsjahre 2021ff. einzubringen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 14.01.2021

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer